



Die
Bundesregierung



Nachhaltigkeits-
STRATEGIE
für Deutschland

Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zu- kunftsfähiges Deutschland“

Beteiligungsfassung

Ergänzungen der AGDW in gelb-grün
05.08.2026

Stand 16.07.2026

EINLEITUNG	3
I. IN ZUKUNFTSFÄHIGKEIT VON STAAT UND GESELLSCHAFT INVESTIEREN	11
II. UNTERNEHMEN NATIONAL WIE INTERNATIONAL STÄRKEN UND NACHHALTIGER AUFSTELLEN	16
III. DEN SOZIALEN ZUSAMMENHALT UND DIE LEBENSQUALITÄT FÜR ALLE FÖRDERN	25
IV. DEMOKRATIE UND RECHTSSTAATLICHKEIT NATIONAL UND INTERNATIONAL STÄRKEN	31
V. NACHHALTIGE ÖKOSYSTEME UND LEBENSWERTE INFRASTRUKTUREN SCHAFFEN	32

Einleitung

Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 hat sich die Welt fundamental verändert. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor grundlegenden, aber auch neuen Herausforderungen – insbesondere vor geopolitischen und geoökonomischen Umwälzungen und ihren weitreichenden Folgen für Deutschland und die Welt. Das bedeutet: Wir müssen uns multiplen Krisen, Krieg in Europa und in der europäischen Nachbarschaft, anhaltender Wirtschaftsschwäche, fortschreitendem Klimawandel und Bedrohungen für Demokratie und sozialen Zusammenhalt stellen. Es geht um nicht weniger als den Erhalt unserer freiheitlichen Demokratie, unseres Wohlstands, der Sozialen Marktwirtschaft, unserer natürlichen Lebensgrundlagen, des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft und unserer Heimat in Städten wie in den ländlichen Räumen sowie um Deutschlands internationale Verantwortung für eine regelbasierte Weltordnung. Die Agenda 2030 bietet eine Grundlage dafür, Lösungen für diese gemeinsamen Herausforderungen der Weltgemeinschaft zu entwickeln, um eine nachhaltige Entwicklung und damit ein würdevolles Leben für alle Menschen – auch für die künftigen Generationen – zu ermöglichen.

Mit dem Kabinettsbeschluss „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ vom November 2025 bekennt sich die Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030. Für Deutschland bildet die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) den politischen Rahmen für ihre Umsetzung. Das grundlegende Ziel ist, die Zukunftsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen. Um die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen, sind eine Verstärkung, Beschleunigung und Fokussierung der Anstrengungen erforderlich. Viele der zentralen Vorhaben der Bundesregierung tragen direkt oder indirekt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Mit dem vorliegenden **Aktionsplan Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland** setzt die Bundesregierung jedoch einen besonderen Akzent. Er trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 und der DNS bei und konkretisiert die Strategie entlang von Missionen und Maßnahmen.

Dabei sind folgende grundlegende Fragestellungen handlungsleitend:

Erstens: Wie kann Nachhaltigkeitspolitik den Herausforderungen des aktuellen Epochenumsbruchs mit neuen Akzenten gerecht werden? Wie kann sie wirkungsvoll umgesetzt werden?

Zweitens: Wie können wir sie so gestalten, dass Nachhaltigkeit positiv in den Lebenswelten der Menschen erfahr- und erlebbar wird? Wie können die Menschen daraus

Vertrauen und Zuversicht in die Gestaltung ihrer Zukunft und der Zukunft der nachfolgenden Generationen gewinnen?

Der Aktionsplan konzentriert sich angesichts der neuen Herausforderungen auf besondere Schwerpunkte: Eine erste Stoßrichtung ist, die Handlungsfähigkeit des Staats zu verbessern und den Staat (durch Digitalisierung) zu modernisieren, was zugleich langfristig tragfähige Staatsfinanzen einschließt. Zweitens geht es um eine leistungs- und wettbewerbsfähige, nachhaltige Wirtschaft und ein dauerhaft hohes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das den Menschen spürbar zugutekommt. Neben der Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zielt der Aktionsplan weiterhin auf die Stärkung einer resilienten Gesellschaft im Sinne des sozialen Zusammenhalts, aber auch gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab. Zusammen mit den Zielen, die natürlichen Lebensgrundlagen und das Klima zu schützen sowie gemeinsam mit unseren Partnern eine regelbasierte Weltordnung zu erhalten, bilden diese Schwerpunkte den Kern des Aktionsplans. Folgende Handlungsfelder sind deshalb für den Aktionsplan handlungsleitend:

1. Leistungsfähiger Staat und nachhaltige, langfristig tragfähige Staatsfinanzen.
2. Leistungsfähige, nachhaltige Wirtschaft sowie dauerhaft hohes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum.
3. Soziale Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Zusammenhalt.
4. Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.
5. Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

Ein grundlegendes Gestaltungsprinzip aller Nachhaltigkeitspolitik ist dabei der Ausgleich der Interessen zwischen den Generationen, gerade in einer demografisch alternenden Gesellschaft. Das Prinzip der intragenerationellen Gerechtigkeit fordert die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Sicherung der Lebensgrundlagen aller jetzt lebenden, v.a. der ärmeren Bevölkerungsgruppen der Erde; das der intergenerationellen Gerechtigkeit fordert gleiches für zukünftige Generationen. Generationengerechtigkeit bzw. intergenerationelle Fairness ist daher ein grundlegendes Handlungsprinzip des Aktionsplans Nachhaltigkeit. Ebenfalls ist Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und aktiv zu fördern. Ein weiteres Querschnittsthema des Aktionsplans über sämtliche Handlungsfelder hinweg bildet nachhaltige Finanzen.

Leitprinzipien von Nachhaltigkeit sind darüber hinaus, nachhaltiges Wirtschaften zu stärken, den sozialen Zusammenhalt zu wahren, die natürlichen Lebensgrundlagen in

globaler Perspektive zu erhalten, Bildung, Forschung und Innovation als Treiber nachhaltiger Entwicklung zu nutzen und global Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, in den Blick zu nehmen, wie unsere Konsum- und Produktionsmuster in Deutschland und Europa so gestaltet werden können, dass sie auch weltweit nachhaltige Entwicklung fördern. Der Aktionsplan Nachhaltigkeit soll so ein Beitrag dazu sein, die politischen und gesellschaftlichen Weichen zu stellen für eine nachhaltige, d.h. ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung für heutige wie zukünftige Generationen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

Die nachhaltige Nutzung heimischer, erneuerbarer Rohstoffe verbindet ökologische Resilienz mit Versorgungssicherheit und wirtschaftlicher Stabilität. Dabei werden die langfristige Bindung von Kohlenstoff in Produkten, die Substitution fossiler und emissionsintensiver Rohstoffe, die Kreislaufführung von Materialien sowie regionale Wertschöpfungsketten gemeinsam berücksichtigt.

Ein wesentliches Ziel des Aktionsplans ist darüber hinaus, dass Nachhaltigkeitspolitik konkrete Verbesserungen für alle Bürgerinnen und Bürger in ihren jeweiligen Lebenswelten bedeutet und diese dauerhaft sichert. Nachhaltige Entwicklung muss im Alltag positiv erfahr- und erlebbar sein. Eine in diesem Sinne bürgerzentrierte Politik strebt an, dass die Ziele und Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie effektiv bzw. wirksam sind und sowohl einen individuellen Nutzen als auch einen Beitrag für die Stärkung des Gemeinwohls sicherstellen. Zudem gilt es, das Prinzip der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen zu wahren. Und nicht zuletzt: Nur wenn Politik ihre Ziele und Maßnahmen so einfach wie möglich gestaltet und kommuniziert, wird sie Erfolg haben. Diesen Prinzipien einer bürgerzentrierten Politik versucht der Aktionsplan Nachhaltigkeit zu entsprechen.

Der vorliegende Aktionsplan enthält 19 Missionen, die zum Teil mit Methoden der Strategischen Vorausschau im Kreis der Bundesministerien entwickelt worden sind. Mit ihnen sollen bis zum Ende der Legislatur konkrete Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft hierzulande, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene erreicht werden. Die Missionen enthalten daher konkrete Zielstellungen, die im weiteren Prozess mit Maßnahmenpaketen, Meilensteinen und – wo möglich – einer Wirksamkeitsmessung versehen werden. Mittelbar sollen die Missionen auch zur Erreichung der Ziele der DNS 2025 beitragen. Jede Mission wird von einem Ressort federführend bearbeitet. Der Aktionsplan setzt dabei auf politikfeldübergreifende Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Ressorts, denn nur so können die komplexen Nachhaltigkeits Herausforderungen angemessen angegangen werden.

Ziel ist, bis zum Ende der Legislaturperiode Maßnahmen mit konkret messbaren Ergebnissen umzusetzen. Gleichwohl reichen die Zielstellungen der Missionen teilweise über diese Legislaturperiode und auch über die zeitliche Zielstellung der Agenda 2030 hinaus. Schon jetzt wird - inoffiziell – im internationalen Kontext über die Weiterentwicklung der Agenda 2030 diskutiert. Der Aktionsplan dient deshalb auch dazu, in seiner praktischen Umsetzung einen konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der internationalen Nachhaltigkeitsagenda über 2030 hinaus zu leisten.

Die neue Schwerpunktsetzung hin zu einer stärkeren Handlungsorientierung erfordert allerdings auch den Mut, aus der Vielfalt der wichtigen Themenfelder, wie sie in der DNS beschrieben und bearbeitet werden, eine Auswahl zu treffen. Dennoch werden die hier nicht umfassten Themen von der Bundesregierung weiterverfolgt und zum Teil in eigenen Strategien wie z.B. der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, dem Klimaschutzprogramm, der nationalen Wasserstrategie, der Ernährungsstrategie, der Hightech Agenda Deutschland oder der Entwicklungszusammenarbeit in Form internationaler Partnerschaftspolitik mit Ländern aus dem Globalen Süden gezielt bearbeitet. Sie bilden damit einen erweiterten Kontext der Nachhaltigkeitspolitik. Auch gilt das Ziel- und Indikatorensystem der DNS 2025 weiter. Das Statistische Bundesamt setzt das Monitoring der Indikatoren fort, um ein Nachsteuern zu ermöglichen, wenn Ziele absehbar nicht erreicht werden sollten.

Bei der Gestaltung und Umsetzung des Aktionsplans Nachhaltigkeit sind neben den Ländern und Kommunen vor allem der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen (PBnEZ) wichtige Partner der Bundesregierung ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung sowie die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft.

Die mit der Umsetzung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“ verbundenen Finanzbedarfe müssen sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen. Alle Maßnahmen des Aktionsplans stehen unter Finanzierungsvorbehalt sowie unter dem Vorbehalt der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenz/Zuständigkeit des Bundes. Sie beinhalten weder eine (Vor-)Festlegung im Hinblick auf den Etat, noch präjudizieren sie den Haushaltsgesetzgeber. Etwaige aus dem Aktionsplan für den Bund resultierenden Mehrbedarfe an Personal- und Sachmitteln sind im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung im jeweiligen Einzelplan vollständig und dauerhaft zu finanzieren.

Übersicht über die Missionen des Aktionsplans Nachhaltigkeit

Mission	Federführung	Beitragende Ressorts
---------	--------------	----------------------

I. In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren

Leistungen der Verwaltung durch Digitalisierung bürgernäher, bürokratieärmer und für alle einfacher machen	BMDS	Ressorts, die wesentliche Leistungen bis Ende 2029 digitalisieren
Infrastrukturen modernisieren, Wirtschaftswachstum fördern und Treibhausgasemissionen reduzieren – durch gezielte Steuerung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)	BMF	SVIK-Mittel bewirtschaftende Ressorts
Die Energieversorgung für die Bundeswehr mit Erneuerbaren Energien strategisch nachhaltiger und resilienter aufstellen	BMVg	
Nachhaltigkeit in die Gesetzgebung systematisch integrieren	BMJV, BMDS	BMUKN, BMZ

II. Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen

Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen, Finanzierung erleichtern und Wettbewerbsfähigkeit sichern (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)	BMWE	BMUKN, BMLEH, BMDS, BMAS, BMJV
Reparieren schafft Zukunft – Mehr Wert für Wirtschaft und Gesellschaft	BMUKN	BMWE, BMJV, BMFTR, BMAS
Errichtung einer Wissensdatenbank, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung zu stärken	BMI	Alle Ressorts (IMA nÖB)
Die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch die Integration von Nachhaltigkeitsstandards auf Einkaufsplattformen stärken	BMI	Alle Ressorts (IMA nÖB)
Drop-in-Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen als biobasiertes Verpackungsmaterial fördern	BMLEH	BMUKN
Mehr nachhaltige globale Textillieferketten fördern durch verbesserte	BMZ	BMUKN, AA, BMI, BMAS, BMF

Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in den Produktionsländern		
Unternehmen bei der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten unterstützen	BMAS	IMA-Ressorts des NAP W+MR nach dortiger Zuständigkeitsverteilung (u.a. BMZ, AA, BMUKN, BMWK, BMLEH, BMJV, BMF)

III. Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität für alle fördern

Einsamkeit bei jungen Menschen bekämpfen	BMBFSFJ	BMG, BMWSB
Mehr gesunde Lebensjahre für alle Menschen bis ins hohe Alter ermöglichen	BMG	BMFTR, BMUKN, BMLEH, BMAS
Neuen Wohnraum durch Umnutzung und Sanierung von Gewerbe- und anderen Nichtwohneigentümern schaffen	BMWSB	BMFTR, BMUKN, BMWE

IV. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit national und international stärken

Starke Vereine, starke Demokratie: Den organisierten Sport in Deutschland als Träger und Multiplikator demokratischer Werte und für die Prävention gegen Extremismus unterstützen und fördern	BKAmt	BMWSB, BMBFSFJ
Demokratische Werte und rechtsstaatliche Institutionen international und insbesondere bei den EU-Beitrittskandidaten stärken	AA, BMZ	BMBFSFJ, BMJV, BMLEH

V. Nachhaltige Ökosysteme und lebenswerte Infrastrukturen schaffen

Wälder als Erholungsorte und widerstandsfähige Ökosysteme durch klimangepasstes Waldmanagement stärken	BMLEH	BMUKN
Forschen für klimafreundliche, ressourceneffiziente und lebenswerte städtische Quartiere	BMFTR	BMWSB, BMUKN, BMG
Betriebliches Mobilitätsmanagement in den Unternehmens- und Organisationskulturen etablieren bzw. fördern	BMV	

I. In Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren

Die Missionen

Leistungen der Verwaltung durch Digitalisierung bürgernäher, bürokratieärmer und für alle einfacher machen

Das Missionsziel

Bis spätestens 2029 soll die flächendeckende Verfügbarkeit für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger mindestens wesentlicher Verwaltungsleistungen erreicht sein. Durch eine intelligente Ende-zu-Ende-Digitalisierung sowie Modernisierung der Register wird sichergestellt, dass die Verwaltungsleistungen dabei vollständig digital, medienbruchfrei und interoperabel bereitgestellt und für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzbar werden, um Verfahren zu beschleunigen sowie Bürokratiekosten und Ressourcenaufwand zu reduzieren.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) sowie allen weiteren Ressorts, die wesentliche Leistungen gemeldet haben, die sie nach EGovG bis Ende 2029 Ende-zu-Ende digitalisieren, umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 1 und 2** bei. Sie zählt auf folgende **Nachhaltigkeitsziele** ein: **SDG 8, 9 und 16**.

Infrastrukturen modernisieren, Wirtschaftswachstum fördern und Treibhausgasemissionen reduzieren – durch gezielte Steuerung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

Das Missionsziel

Ziele der Mission sind:

- Kontinuierliches Aufzeigen von Zielen, Fortschritten und Wirkungen der Ausgaben für Investitionen aus der Bundessäule des SVIK

- Stärkung der Qualität öffentlicher Finanzen durch die verstärkte Ausrichtung auf die effektive und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel
- Schaffung von Transparenz über staatliches Handeln, indem die Wirkungen der Ausgaben für Investitionen aus dem SVIK für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Deutschland sichtbar gemacht werden

Mit dem fortlaufenden Monitoring des SVIK soll sukzessive eine systematische und einheitliche Datengrundlage zur Steuerung der Investitionsmaßnahmen des Bundes geschaffen werden, durch die zügige Fortschritte und umfassende Wirkungen gewährleistet werden können.

Ziel ist es, den Fokus auf die Effekte und Wirkungen des Sondervermögens im Hinblick auf Modernisierung der Infrastruktur und Reduzierung von Treibhausgasemissionen auszurichten und damit unmittelbar zur Erreichung der Oberziele des SVIK beizutragen. Darüber hinaus werden durch die konsequente und stringente Anwendung des Konzepts der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung und den Aufbau eines umfassenden Fortschritts- und Wirkungs-Monitorings für den Praxisfall SVIK wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt, die für die zukünftige Nutzung des Ansatzes im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen.

Das Ziel der Mission kann kurzfristig anhand folgender Aspekte gemessen werden: (1) Finalisierung des nächsten Monitoringberichts für das Jahr 2026 (erscheint im Jahr 2027), (2) Entwicklung der sogenannten Fortschritts- und Wirkungskennzahl für die Titel, die Titelgruppen und das SVIK insgesamt sowie (3) der für das laufende Jahr 2026 anhand der im 1. Monitoringbericht (2025 erschienen) gesetzten Meilensteine gemessen werden. Mittel- bis langfristig ist das Ziel, durch die kontinuierliche Messung der Erreichung von Zielen und der daraus abgeleiteten Implikationen für die mit dem SVIK intendierten Wirkungen eine an Zielen und Wirkungen ausgerichtete Maßnahmensteuerung zu fundieren.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesfinanzministerium (BMF) umgesetzt. Dabei werden die SVIK-Mittel bewirtschaftenden Ressorts – wie auch bei der Erstellung des SVIK-Monitoringberichts – eng eingebunden.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 1, 2 und 5** bei. Sie zählt auf die mit dem SVIK im Zusammenhang stehenden **Nachhaltigkeitsziele** ein: **SDG 3, 4, 7, 8, 9, 11, 13.**

Die Energieversorgung für die Bundeswehr mit Erneuerbaren Energien strategisch nachhaltiger und resilienter aufstellen

Das Missionsziel

Es wird eine infrastrukturbezogene Energiestrategie erarbeitet mit dem Ziel, durch Infrastrukturmaßnahmen zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien die Energieautarkie und Resilienz der Liegenschaften der Bundeswehr zu sichern. Die Strategie soll bis Ende 2028 veröffentlicht werden.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 1, 2 und 5** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 7, 9, 13 und 16**.

Nachhaltigkeit in das Gesetzgebungsverfahren systematisch integrieren

Das Missionsziel

Für jeden Gesetzentwurf wird verpflichtend eine vollständige Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung wird im Gesetzentwurf im allgemeinen Teil der Begründung bzw. auf geeignete Weise im Rahmen der Zielsetzung der Regelungen unter Bezugnahme der relevanten Nachhaltigkeitsziele dargestellt. Diese Vorgaben werden in der GGO verankert, für die das BMDS (SBII 3, Zentrum für Legistik), BMJV und alle Bundesministerien gemeinsam klare und einfache Regelungen ausarbeiten. Dabei soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung insoweit in die neue Frühphase des Gesetzgebungsverfahrens im Sinne der Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund) integriert werden, dass die Rechtsetzung für Legisten handhabbarer gestaltet wird. Ziel ist dabei auch, eine Konsolidierung der Arbeitshilfen und Leitfäden zu erreichen, die auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Gegenüber der bislang eher technischen Bearbeitung der Nachhaltigkeitsprüfung soll diese zukünftig schlanker gestaltet werden und zugleich die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele systematisch und qualitativ gestärkt werden.

Die bisher unterschiedlichen "Regelungsorte", die Unverbindlichkeit hinsichtlich der Gesetzesziele sowie die Uneinheitlichkeit der Verfahren und Handhabungen in den Ressorts werden reduziert. Ex-ante Abschätzungen zu den Effekten oder qualitative

Darstellung etwaiger positiver Effekte auf die Entwicklungsziele können zur Akzeptanz der Vorhaben beitragen und gewährleisten eine Überprüfbarkeit. Das Zentrum für Legistik bietet ressortübergreifende Schulungen als Teil von Fortbildungen zum Gesetzgebungsverfahren an. Die neue Frühphase soll die Lebensqualität durch bürokratiearme, umweltverträgliche, sozial gerechte Regelungen verbessern und wesentlich zu wirtschaftlich stabilen Rahmenbedingungen beitragen.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) mit Unterstützung des BMUKN und BMZ umgesetzt. Alle anderen Ressorts werden beteiligt. Das BMJV prüft im Einvernehmen mit dem BMDS (zuständig für Bessere Rechtsetzung und die GGO), inwieweit die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele im Allgemeinen Teil der Gesetzesbegründung berücksichtigt wird. Da das Handeln in Deutschland oft unmittelbare Auswirkungen auf andere Länder, deren Bevölkerung und Umwelt (Spillover-Effekte) hat, trägt BMZ bei, wie diese Perspektive berücksichtigt werden kann. Das BMUKN trägt zu den Umweltaspekten bei, u. a. zur Bezifferung von Umweltnutzen in der Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung.

Die Mission trägt zu **allen Handlungsfeldern bei**. Über die Umsetzung in der Gesetzgebung werden alle Handlungsfelder und **alle Nachhaltigkeitsziele** im Sinne des systemischen Zusammendenkens adressiert, ohne dabei dem konsequenten Bürokratierückbau sowie einem für Legisten handhabbarem Gesetzgebungsverfahren entgegen zu stehen. Damit werden die Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und deren integrierender Charakter berücksichtigt, der für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 von ausschlaggebender Bedeutung ist.

II. Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen

Die Missionen

Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen, Finanzierung erleichtern und Wettbewerbsfähigkeit sichern (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)

Das Missionsziel

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erleben die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen oftmals als Herausforderung. Ihnen wird mit der Anpassung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) an die europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ein kostenloses, digitales Tool für die Berichterstellung zur Verfügung gestellt. Bei der Weiterentwicklung des DNK werden die besonderen Strukturen der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt und einfache, verhältnismäßige sowie branchengerechte Hilfestellungen entwickelt. Damit werden Berichtsaufwände reduziert, die Datenqualität erhöht, der Zugang zu Finanzierung erleichtert und ein wirksames Management von Zukunftsthemen ermöglicht. Bis 2029 nutzen rund 15.000 Unternehmen den DNK für die Erfassung nachhaltigkeitsbezogener Informationen.

Die bestehende DNK-Plattform wird im Sinne eines „Once-only-Ansatzes“ ausgebaut, so dass Unternehmen ihre nachhaltigkeitsbezogenen Informationen nur einmal erfassen müssen und sie dann für unterschiedliche regulatorische und marktgetriebene Anforderungen sowie für geschäftsinterne Zwecke nutzen und teilen können. Bereits vorhandene betriebliche, förderbezogene und zertifizierungsbezogene Informationen sollen, soweit rechtlich und technisch möglich, weiterverwendet werden, damit für land- und forstwirtschaftliche Betriebe keine zusätzlichen Datenerhebungen entstehen. Doppelberichterstattung soll wo möglich vermieden werden. Bis 2029 wird mit einer Schnittstelle zu den Akteuren des Finanzmarkts mindestens eine derartige Schnittstelle etabliert. Auf diesem Wege wird die Verlinkung mit Finanzmarktakteuren/Banken und ggf. Kreditvergaben und Anlageentscheidungen gestärkt. Weitere Schnittstellen und Anwendungsfälle werden vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierung sukzessive geprüft und ergänzt, etwa im B2B-Bereich. Geprüft wird zudem, über die DNK-Plattform Synergien zwischen der Berichterstattung nach dem freiwilli-

gen EU-Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (VS) und nach EMAS zu nutzen, um Unternehmen zu entlasten und so die Umsetzung unternehmerischer Nachhaltigkeitsaktivitäten noch weiter zu vereinfachen.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) gemeinsam mit dem BMUKN, BMLEH und dem BMDS umgesetzt. BMAS ist betroffen (NAP W+MR). BMJV wird im Rahmen seiner Zuständigkeit unterrichtet.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 1 und 2** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 8, 9, 12**.

Reparieren schafft Zukunft – Mehr Wert für Wirtschaft und Gesellschaft

Das Missionsziel

Durch Reparatur werden Produkte lange genutzt und der Einsatz von Rohstoffen wird reduziert. Dies senkt bestehende Rohstoffabhängigkeiten. Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz werden verbessert, insbesondere wenn die Potenziale der Digitalisierung innovativ genutzt werden. Die Menge insbes. an Elektro- und Elektronikschrott steigt nicht weiter an und die derzeit sinkende Lebensdauer von Produkten nimmt wieder zu. Eine verbesserte Reparierbarkeit von Produkten kommt Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Der Markt für Reparaturdienstleistungen soll angereizt und Reparaturtätigkeit, auch als eines der Geschäftsfelder zahlreicher Handwerksbetriebe, gestärkt werden.

Die Bundesregierung wird daher Maßnahmen ergreifen, die die Reparatur unterstützen. Dazu wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode prüfen:

1. die Einführung eines Reparatur-Gesetzes, welches im Einklang mit europäischem Recht steht, Ersatzteile und Reparaturinformationen für Produkte mit langer Nutzungsdauer leichter zugänglich macht und Verbraucherinformationen um reparierbare Produkte verbessert, und
2. die Einführung eines bundesweiten unternehmensfinanzierten Reparaturbonus, welcher mit Hilfe digitaler Tools effizient und bürokratiearm ausgestaltet wird. Insbesondere sollte das Antragsverfahren im Sinne des Once-Only-Prinzips möglichst vorhandene Daten nutzen, nur zwingend erforderliche Angaben erheben und keine unaufgeforderte Nachweispflicht von Belegen vorsehen.

Mit der Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie der Bundesregierung unterstützen wir die Anstrengungen von Unternehmen und Betrieben zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften. Durch eine Förderung von ehrenamtlichen Reparatur-Initiativen wird der soziale Zusammenhalt verbessert und das vorzeitige Lebensende von Produkten vermieden.

Durch diese Maßnahmen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Vorteile der Reparatur messbar gestärkt (Erhebung in der Umweltbewusstseinsstudie).

Wir setzen mit dieser Mission auch die Right-to-Repair-Richtlinie vollständig um, die neben einem neuen Anspruch gegen den Hersteller auf Reparatur und Änderungen im Gewährleistungsrecht u.a. vorsieht, dass die Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen zur Stärkung der Reparatur ergreifen und bis 2029 gegenüber der Europäischen Kommission melden.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gemeinsam mit BMJV, BMWi und BMFT umgesetzt. BMAS wird beim Aspekt Fachkräfte beteiligt.

Die Mission trägt zudem zu den **Handlungsfeldern 2, 3 und 4** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 4, 8, 9, 12, 13 (10, 14, 15)**.

Errichtung einer Wissensdatenbank, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung zu stärken

Das Missionsziel

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird eine virtuelle Wissensdatenbank errichtet, die die handelnden Personen bei der Durchführung von Beschaffungen unterstützt. Die Datenbank gibt aufwandsarm praxisnahe Hilfestellungen und beantwortet Fragen rund um die strategische und nachhaltige Beschaffung sowie weitere in diesem Kontext stehenden Beschaffungsthemen. Eine Öffnung auch für Länder- und Kommunalverwaltungen ist perspektivisch geplant. Die Datenbank unterstützt die Vergabep Praxis dabei, nachhaltige Beschaffungen rechtssicher, bürokratie- und aufwandsarm mit einheitlichen Standards durchzuführen. Der Markt wird nachhaltig transformiert und langfristig ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit allen weiteren Bundesministerien (IMA NÖB) umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 2 und 4** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 3, 4, 9, 12**.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch die Integration von Nachhaltigkeitsstandards auf Einkaufsplattformen stärken

Das Missionsziel

Für die öffentliche Beschaffung gibt es bei der Nutzung unterschiedlicher öffentlich betriebener virtueller Einkaufsplattformen keine einheitliche Standardisierung zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll deshalb ein Katalog mit standardisierten Nachhaltigkeitsanforderungen zur Integration auf virtuellen Einkaufsplattformen erstellt werden, der auf virtuellen öffentlich betriebenen Einkaufsplattformen für die öffentliche Beschaffung wie beispielsweise dem Marktplatz Deutschland integriert wird. Dadurch soll es den Beschaffenden ermöglicht werden einfach und pragmatisch nachhaltig virtuell einzukaufen. Durch eine einheitliche Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen auf virtuellen Plattformen für die öffentliche Beschaffung können Beschaffende Produkte und Dienstleistungen nach Nachhaltigkeitskriterien entsprechend filtern. Überall wo möglich, wird dabei auf die bereits erarbeiteten Standards des Blauen Engels zurückgegriffen. Eine Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen auf Beschaffungsplattformen schafft für Unternehmen gleichzeitig Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie ermöglicht ihnen damit eine bessere Einschätzung ihrer Marktposition und fördert so die Entwicklung nachhaltiger Märkte. Durch eine erleichterte nachhaltige öffentliche Beschaffung wird ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam mit allen weiteren Bundesministerien im Rahmen des IMA nÖB (FF BMI/BMWE) umgesetzt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bringen die fachlichen Anforderungen an nachhaltige Holzbeschaffung und Holzbauprodukte ein.

Die Mission trägt zum **Handlungsfeld 2** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 9, 12, 13**.

Drop-in-Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen als biobasiertes Verpackungsmaterial fördern

Das Missionsziel

Der Anteil von Verpackungen aus biobasierten Drop-in-Kunststoffen im Einzelhandel soll sich bis 2029 signifikant erhöht haben. Dazu sollen die schnellere Skalierung von Forschungsergebnissen und deren Überführung in industrielle Maßstäbe unterstützt sowie u.a. regionale Wertschöpfungsketten genutzt werden.

Die Herstellung von Kunststoffen und Kunststoffverpackungen ist überwiegend abhängig von fossilen Ressourcen und verursacht klimaschädliche Emissionen. Neben der Vermeidung, der Verwendung von Mehrweglösungen und dem Einsatz von Rezyklaten, können biobasierte Kunststoffe, die zu einem wesentlichen Anteil oder vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wurden, eine Alternative sein und die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen reduzieren sowie zur Minderung von Emissionen beitragen. Biobasierte Drop-In-Kunststoffe gleichen in ihrer chemischen und molekularen Struktur herkömmlichen Kunststoffen und können genau wie diese verwendet und verwertet werden. Bei dem Einsatz ist eine hohe Ressourceneffizienz, die Kreislauffähigkeit und ein standortbezogener Einsatz zu berücksichtigen. Bei der Ausweitung der Produktion ist über die gesamte Wertschöpfungskette zu beachten, dass Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit (bei Vorrang der Lebens- und Futtermittelproduktion) und Nachhaltigkeit bei biobasierten Drop-In-Kunststoffen gegeben sind. Insbesondere durch höhere Ressourcen- und Materialeffizienz, die Nutzung von Nebenprodukten und Abfallstoffen sowie effektives Recycling kann der Flächenbedarf minimiert werden.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gemeinsam mit dem BMUKN umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 2 und 4** bei. Sie zählt auf folgendes Nachhaltigkeitsziel ein: **SDG 12**.

Mehr nachhaltige globale Textillieferketten fördern durch verbesserte Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in den Produktionsländern

Das Missionsziel

Ziel ist es, globale Textillieferketten ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig sowie geschlechtergerecht zu gestalten. Dazu werden die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern verbessert, insbesondere für Frauen. Umwelt- und Klimaschutz werden gefördert und Unternehmen unterstützt, die nachhaltig und verantwortungsvoll produzieren. Gleichzeitig wird der Verbraucherschutz in Deutschland gestärkt und Bewusstsein für soziale, ökologische und menschenrechtliche Verantwortung gefördert, was zur Stärkung nachhaltiger Konsummuster in Deutschland beiträgt. Die Bundesverwaltung steigert den Anteil nachhaltig (sozial und/oder ökologisch) beschaffter Textilien auf mindestens 80 Prozent bis 2030, um nachhaltige Beschaffung als Standardverfahren zu etablieren. Die Informationsplattform Siegelklarheit wird ausgebaut durch die Aufnahme von mindestens zwei neuen Produktgruppen bis 2030. Der Grüne Knopf wird weiterentwickelt durch die Integration von mindestens zwei zusätzlichen Schwerpunktthemen. Die internationale Zusammenarbeit wird gestärkt.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam mit BMUKN, AA, BMI, BMAS und BMF umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 2, 3, 4 und 5** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 1, 3, 5, 8, 9, 12, 13, 16**.

Unternehmen bei der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten unterstützen

Das Missionsziel

Freiwillige Unterstützungsangebote und praktische Hilfestellungen für Unternehmen bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten werden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2026-2031 (NAP W+MR) wirksam, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt ausgebaut. Die konkreten Maßnahmen werden im Rahmen des NAP W+MR beschlossen und umgesetzt.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit den tangierten IMA-Ressorts des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP W+MR) nach dortiger Zuständigkeitsverteilung (u. a. BMZ, AA, BMUKN, BMWK, BMLEH, BMJV, BMF) im Rahmen des NAP W+MR umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 2, 4 und 5** bei. Sie zählt auf folgende **Nachhaltigkeitsziele** ein: **SDGs 8, 12**; zudem u. a. **1,3, 5, 6, 13, 16, 17**.

III. Den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität für alle fördern

Die Missionen

Einsamkeit bei jungen Menschen bekämpfen

Das Missionsziel

Die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft wird gestärkt, indem zunächst Einsamkeit bei jungen Menschen besser erforscht wird. Es werden bis zum Ende der Legislatur neue Daten zum Einsamkeitsempfinden junger Menschen vorliegen. Junge Menschen und ihr Umfeld werden außerdem konkret unterstützt, was Evaluationen aus Projekten zum Ende dieser Legislaturperiode darstellen können ebenso wie ein erweiterter Fokus der Allianz gegen Einsamkeit und Sensibilisierungsmaßnahmen. Ziel ist es, dass sich Einsamkeitsprävalenzen bei Jugendlichen bis zum Ende der Legislatur verringern. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden berücksichtigt. Der Zusammenhalt und eine resiliente Gesellschaft werden auch durch Kinder und Jugendliche, die sich nicht einsam fühlen, gestärkt. Die Mission wird auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter ausdifferenziert.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gemeinsam mit dem BMG und dem BMWBS, umgesetzt.

Die Mission trägt zum **Handlungsfeld 3** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 3 und 10**.

Mehr gesunde Lebensjahre für alle Menschen bis ins hohe Alter fördern

Das Missionsziel

Allen Menschen werden mehr Gesundheit und Lebensqualität bis ins hohe Alter ermöglicht. Die gesunden Lebensjahre werden bis zum Ende der Legislaturperiode um 0,1 bis 0,2 Jahre erhöht und der Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird hinausgezögert (z. B. um sechs Monate).

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit dem BMUKN, BMLEH, BMAS und BMFTR umgesetzt.

Das BMG verfolgt u.a. mit einer ressortübergreifenden Präventionsoffensive einen präventionsorientierten Ansatz in der Gesundheitspolitik. Zentrale Ziele sind dabei gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen erleichtern, sich für einen gesunden Lebensstil zu entscheiden sowie die Menschen zu befähigen, informierte und selbstbestimmte Entscheidungen für einen gesunden Lebensstil zu treffen. Hierbei werden insbesondere die zentralen Einflussfaktoren für nicht-übertragbare Krankheiten in den Blick genommen und jeweils die verschiedenen Lebensphasen und Lebenswelten zielgruppenspezifisch berücksichtigt. Ein Schwerpunkt liegt bei Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter. Bei Erwachsenen steht die Bedeutung des mittleren Lebensalters im Vordergrund ebenso wie die betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt mit dem Ziel des Erhalts der Arbeitsfähigkeit. Im höheren Lebensalter liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Erhalt von Teilhabe und selbstständiger Lebensführung sowie die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit. In allen Lebensphasen soll die präventionsbezogene Gesundheitskompetenz gefördert und gestärkt werden.

Das BMUKN verfolgt das Ziel, Gesundheitsbelastungen durch umweltbedingte Einwirkungen vorzubeugen und diese zu reduzieren. Durch die Verbesserung der Luftqualität und die weitere Reduzierung von Schadstoffkonzentrationen soll das Risiko umweltbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen, insbesondere von Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verringert werden. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels werden zudem Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze und erhöhter UV-Belastung weiterentwickelt. Darüber hinaus setzt das BMUKN die Luftqualitätsrichtlinie in nationales Recht um,

entwickelt die Lärmaktionsplanung fort, stärkt den gesetzlichen Schutz vor Fluglärm und beteiligt sich an einer Präventionsstrategie, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels und der Verschmutzung.

BMFTR leistet über institutionelle Forschungs- und Projektförderung einen Beitrag zur Entwicklung und wissenschaftlichen Fundierung von Gesundheitsförderung und Prävention. Adressiert werden neue Herausforderungen, wie das Zusammenspiel zwischen Gesundheitsförderung und ökologischer Nachhaltigkeit, Vorbeugung und Reaktion auf Infektionsausbrüche, Verringerung sozial bedingter gesundheitlicher Ungerechtigkeiten und risikoadaptierte Früherkennung.

BMLEH trägt durch die Stärkung einer gesunden, ausgewogenen Ernährung zur Mission bei. Durch die Stärkung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung für Jung und Alt wird ein wichtiger Beitrag zu einem gesunden Lebensstil geleistet. Im Fokus stehen dabei die Ernährungsbildung sowie gute und ausgewogene Angebote in der Gemeinschaftsverpflegung. Zu den Zielen zählt, die Qualität der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren, zu verbessern. Da Ernährungsgewohnheiten früh im Leben geprägt werden, wird das gesunde Aufwachsen von Anfang an und die Stärkung der Ernährungskompetenz von Schülerinnen und Schülern besonders gefördert.

BMAS beteiligt sich mit Blick auf die Arbeitswelt, die betriebliche Prävention und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 2 und 3** bei. Sie zählt auf folgende **Nachhaltigkeitsziele** ein: **SDG 3, 10, 11 (2, 4, 8, 13)**.

Neuen Wohnraum durch Umnutzung und Sanierung von Gewerbe- und anderen Nichtwohnmobilien schaffen

Das Missionsziel:

Der anhaltende Mangel an verfügbaren Wohnraum belastet viele Bürgerinnen und Bürger nicht nur finanziell, sondern beeinträchtigt auch die soziale Stabilität, die demokratische Teilhabe sowie die Resilienz städtischer Gesellschaften. Für viele Menschen zeigt sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ganz konkret im Alltag: Sie verbringen einen immer größeren Teil ihres Einkommens für Miete, oder finden trotz Arbeit und Ausbildung keine passende Wohnung in ihrem sozialen Umfeld. Während der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum kontinuierlich steigt, bleiben gleichzeitig erhebliche

Flächenpotenziale in Form von leerstehenden oder mindergenutzten Gewerbe- und Nichtwohnmobilien ungenutzt.

Zur Schaffung neuen Wohnraums sind sowohl Neubauten als auch der Umbau bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Bestandsgebäude möglich. Der Umbau geeigneter Bestandsimmobilien ist dabei eine wichtige und umweltfreundliche Ergänzung zum Neubau und sollte gezielt unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund setzt das Programm „Gewerbe zu Wohnen“ gezielt auf die Aktivierung vorhandener Flächenpotenziale in unsanierten Nichtwohnmobilien. Durch die Umnutzung und energetische Sanierung von Gewerbeimmobilien und anderen Nichtwohnmobilien soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, ohne neue Flächen für Siedlung und Verkehr in Anspruch zu nehmen bzw. Böden zu versiegeln.

Entscheidend ist dabei das Ineinandergreifen verschiedener Maßnahmen, rechtlicher Rahmenbedingungen und Förderprogramme. Die Wirkung des Förderprogramms wird durch eine bauplanungsrechtliche Sonderregelung verstärkt, die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und damit die Umnutzung von Gewerbe- zu Wohnraum erleichtert.

Die Maßnahmen zur Schaffung von mehr klimafreundlichem und ressourcenschonendem Wohnraum aktivieren vorhandene Flächenpotenziale, ohne neue Flächen zu versiegeln. Das Programm „Gewerbe zu Wohnen“ fördert insbesondere die Umnutzung von Gewerbeimmobilien zu Wohnzwecken. Mit den bauplanungsrechtlichen Sonderregelungen werden u. a. flexible Abweichungen von bestehenden Bebauungsplänen ermöglicht und damit entsprechende Projekte effizient umgesetzt. Ziel ist die Erhöhung des Umbaus von Nichtwohnflächen zu Wohneinheiten um 1.500 und die Erhöhung des Anteils klimafreundlicher Wohneinheiten auf 7.000.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gemeinsam mit BMFTR, BMUKN und BMWE umgesetzt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird mit Blick auf die nachhaltige Rohstoffbereitstellung, Holzverwendung und regionale forst- und holzwirtschaftliche Wertschöpfung beteiligt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 3 und 4** bei. Sie zählt auf folgende **Nachhaltigkeitsziele** ein: **SDG 10, 11, 13**.

IV. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit national und international stärken

Die Missionen

Starke Vereine, starke Demokratie: Den organisierten Sport in Deutschland als Träger und Multiplikator demokratischer Werte und für die Prävention gegen Extremismus unterstützen und fördern

Das Missionsziel

Der organisierte Sport wird als aktiver Träger und Multiplikator demokratischer Werte, wie Gleichberechtigung, Toleranz, Gerechtigkeit, Fairness, Respekt, Teilhabe und Verantwortungsbewusstsein sowie für die Prävention und Bekämpfung von Extremismus und Menschenfeindlichkeit unterstützt und gestärkt, um so den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland nachhaltig zu fördern.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundeskanzleramt gemeinsam mit BMWSB und BMBFSFJ umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 1 und 3** bei. Sie zählt auf folgendes **Nachhaltigkeitsziele** ein: **SDG 3 und 10**.

Demokratische Werte und rechtsstaatliche Institutionen international und insbesondere bei den EU-Beitrittskandidaten stärken

Das Missionsziel

Rechtsstaat und demokratische Institutionen sind international, besonders in der europäischen Nachbarschaft (einschließlich EU-Beitrittskandidaten) gestärkt. Durch gestiegene Kapazitäten von rechtsstaatlichen Institutionen in den Partnerländern (bspw. durch mehr geschultes Justizpersonal) und verbesserten Zugang zu Recht werden Sicherheit und Wohlstand gefördert. Projekte zur Desinformationsbekämpfung, die sich in gestiegenen Kapazitäten von staatlichen Akteuren bzw. NGOs zur Aufklärung von

Desinformationskampagnen niederschlagen, sowie Projekte zur Rechenschaftslegung, zu Partizipation und bürgerorientierter Dienstleistungserbringung , schützen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den betroffenen Ländern sowie in Deutschland, da Bedingungen für Handel und wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Austausch verbessert werden. Hierdurch wird auch ein Beitrag zur Minderung von Ursachen von Flucht und irregulärer Migration und zur Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität geleistet.

Begleitend dazu wird die internationale bildungspolitische Zusammenarbeit zur Stärkung von Demokratiekompetenzen in allen Bereichen des Bildungssystems, besonders in europäischen Staaten und Beitrittskandidaten, weiterentwickelt.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam mit BMJV, BMBFSFJ und BMLEH umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 3 und 5** bei. Sie zählt auf folgende **Nachhaltigkeitsziele** ein: **SDG 4, 5, 8, 16, 17**.

V. Nachhaltige Ökosysteme und lebenswerte Infrastrukturen schaffen

Die Missionen

Wälder als Erholungsorte und widerstandsfähige Ökosysteme durch klima- angepasstes Waldmanagement stärken

Das Missionsziel

Der Wald in Deutschland prägt das Landschaftsbild, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, trägt zum Schutz von Klima, Wasser und Boden bei. Gleichzeitig ist der Wald ein wichtiger Raum für Erholung, Bewegung und ein wesentlicher Teil unserer kulturellen Identität in unserer Heimat. Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder versorgt die Gesellschaft zudem mit dem bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff Holz.

Der Klimawandel verändert die Wachstumsbedingungen der Wälder grundlegend und stellt Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Forstbetriebe vor große Herausforderungen. Ziel der Mission ist deshalb, stabile, vielfältige, produktive, standortangepasste und dauerhaft bewirtschaftbare Wälder zu entwickeln.

Zur Förderung der Widerstandsfähigkeit des Waldes gegen den Klimawandel wird das etablierte Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) fortgeführt. Bis zum Jahr 2029 soll damit eine Gesamtfläche von über zwei Millionen Hektar Privat- und Kommunalwald erreicht werden. Mindestanforderungen an eine in besonderem Maße an den Klimawandel angepasste Waldbewirtschaftung werden anreizorientiert verstärkt mit dem Ziel der umfassenderen Bereitstellung von Ökosystemleistungen.

Ergänzend unterstützen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie weitere Programme von Bund und Ländern insbesondere die Wiederbewaldung, den Waldumbau, die Verjüngung und Pflege, den Waldschutz und die Waldbrandprävention, die erforderliche forstliche Infrastruktur sowie die Bereitstellung geeigneten Vermehrungsguts. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse werden gestärkt, um den Kleinprivatwald wirksam einzubeziehen.

Die nachhaltige Bewirtschaftung und Verwendung von Holz werden als Teil der Klimaschutzwirkung der Wälder berücksichtigt. Langlebige Holzprodukte speichern Kohlenstoff und können fossile oder emissionsintensive Rohstoffe ersetzen. Die Mission wird daher mit Maßnahmen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und zum klimafreundlichen Bauen verbunden.

Die Wirkung der Mission wird insbesondere anhand der erreichten Privat- und Kommunalwaldfläche, der wiederbewaldeten und umgebauten Flächen, der Beteiligung des Kleinprivatwaldes sowie der Fortschritte beim Waldschutz und bei der Bereitstellung geeigneten Vermehrungsguts bewertet.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gemeinsam mit dem BMUKN umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 3 und 4** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 13, 15**. Darüber hinaus trägt sie zum Handlungsfeld 2 bei und zählt auch auf die Nachhaltigkeitsziele SDG 8, 9 und 12 ein.

Forschen für klimafreundliche, ressourceneffiziente, bezahlbare und lebenswerte städtische Quartiere

Das Missionsziel

Die Mission adressiert die Erforschung, Entwicklung und Evaluation integrierter blau-grün-roter Infrastrukturansätze für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Ziele der Mission sind die Schaffung eines Reallabors und Demonstrators in der Modellstadt Leipzig für bessere wissenschaftlich basierte Entscheidungen in der städtischen Ressourcennutzung und Infrastrukturplanung auf Ebene bestehender Quartiere. In den Quartieren, darunter dem UFZ-Campus, werden mit Hilfe eines Helmholtz Solution Labs im Co-Design mit der Stadtverwaltung und weiteren Praxispartnern nachhaltige Infrastruktur-Kombinationslösungen der Wasser- und Energiewirtschaft unter Nutzung naturbasierter Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Demonstration dieser blau-grün-roten Infrastrukturansätze soll ihre technische, ökologische und wirtschaftliche Wirksamkeit belegen und einen messbaren Beitrag für eine nachhaltige und klimangepasste Stadtentwicklung leisten.

Erwartet werden Kosten-Nutzen-Erkenntnisse, z.B. durch die Abkopplung des Regenwassers von der Kanalisation bei gleichzeitigen Kosteneinsparungen von 30% oder mehr. Teil des Vorhabens ist die Förderung von integrierten Planungs- und Steuerungsansätzen sowie Verfahrensempfehlungen auch bundesweit, um blau-grün-rote Infrastrukturkonzepte in deutschen Städten leichter und schneller umzusetzen.

Ebenso soll die integrierte, klima- und wassersensible Quartiersentwicklung mit Fokus auf blau-grüne Infrastrukturen vorangetrieben werden.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gemeinsam mit dem BMWBS, BMUKN und BMG umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 1, 2, 3 und 4** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 3, 6, 9, 11, 13, 15**.

Betriebliches Mobilitätsmanagement in den Unternehmens- und Organisationskulturen etablieren bzw. fördern

Das Missionsziel

Das betriebliche Mobilitätsmanagements (BMM) in der Unternehmens-/Behörden- und Organisationskultur wird gefördert. Ziel der Mission ist wertvolle Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität im Arbeitsalltag zu setzen. So könnten Unternehmen und öffentliche Einrichtungen gezielt dabei unterstützt werden, den Weg zur Arbeit sowie Dienstreisen intelligenter, sauberer und nachhaltiger zu gestalten.

Als strategisches Instrument der Wirtschaftsförderung forciert BMM die nachhaltige Transformation der Arbeitswelt und macht die Unternehmen sowie deren Beschäftigte unabhängiger von steigenden Kraftstoffpreisen.

Ziel ist die kontinuierliche, datengestützte Reduktion verkehrsbedingter CO₂-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr, gemessen an der jährlichen pro-Kopf-Einsparung der teilnehmenden Unternehmen und Behörden. Ein weiterer Zielbereich ist zum Beispiel die Gesundheit der Mitarbeitenden.

Gemeinsame Umsetzung

Die Mission wird durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) umgesetzt.

Die Mission trägt zu den **Handlungsfeldern 1, 2, 3 und 4** bei. Sie zählt auf folgende Nachhaltigkeitsziele ein: **SDG 3, 9, 11, 13**.